

Diplomstudium Musical/Musiktheater

FAQ

Stand August 2022

Welchen Schulabschluss benötige ich, um mein Diplomstudium an der Gulda School of Music zu beginnen?

Für das Studium an der Gulda School of Music wird kein Reifezeugnis/Matura benötigt. Die Pflichtschule muss jedoch abgeschlossen sein (in Österreich 9 Jahre). Voraussetzung für ein Studium an der Gulda School ist die bestandene Zulassungsprüfung. Diese ist 1 Jahr gültig.

Was kostet die Ausbildung an der Gulda School of Music und kann ich in Raten zahlen?

Für das Diplomstudium Musical an der Gulda School of Music wird ein Semesterbeitrag von derzeit 3.005,00€ berechnet – das entspricht bei 5 Monaten Unterricht pro Semester einen Monatsbeitrag von 601,00€. Grundsätzlich ist das Semester im Voraus zu bezahlen, in begründeten Fällen kann die Zahlung ausnahmsweise in 5 Raten aufgeteilt werden. Dazu muss ein Antrag an die Geschäftsführung gestellt werden.

Wie lange dauert ein Diplomstudium?

Das ordentliche Diplomstudium dauert i.d.R. 8 Semester.

Wie läuft die reguläre Aufnahmeprüfung ab?

Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt online auf www.gulda-school-of-music.com/academics/apply. Hier sind alle Informationen zu den einzelnen Schritten und benötigten Dokumenten zu finden. Neben deinen persönlichen Daten benötigen wir deinen Lebenslauf, einen Scan deines Ausweises und eine Überweisungsbestätigung der 50€ Zulassungsgebühr. Einfach „Jetzt online anmelden“ anklicken und die Felder ausfüllen. Für Musical muss der Vor-Ort-Audition-Termin ausgewählt werden, dieser ist speziell mit „Musical“ gekennzeichnet.

Die Audition vor Ort startet mit einer Tanzrunde, in welcher du in der Gruppe eine Musical-Jazz Choreografie lernst. Dafür musst du nichts eigenständig vorbereiten, sondern einfach nur Tanzkleidung bzw. körperbetonte Sportkleidung mitbringen. Danach folgt die Gesangs- und Schauspielrunde, in welcher du dein vorbereitetes Material unserer Jury präsentieren kannst. Da wir dich natürlich auch persönlich etwas besser kennen lernen wollen, findet anschließend noch ein persönliches Gespräch und ein Einstufungstest in Musiktheorie statt.

Genauere Infos findest du auf unserer [Anmeldeseite](#) in der Information zur Zulassungsprüfung für Musical.

[Kann ich an der Gulda School of Music auch nur eine Gesangs-, Tanz- ODER Schauspielausbildung machen?](#)

Eine Gesangsausbildung im Bereich Pop und/oder Jazz ist als künstlerisches Hauptfach oder in Instrumental-/Gesangspädagogik möglich. Eine reine Tanz- oder Schauspielausbildung wird nicht angeboten.

[Wie viel Unterrichtsstunden habe ich in der Woche und kann ich da nebenher noch arbeiten?](#)

Das Diplomstudium an der Gulda School of Music ist ein Vollzeitstudium, welches nicht nur zeitliche Ressourcen für Unterricht in Gesang, Schauspiel, Tanz und Theorie, sondern auch viel persönliches Engagement der jungen Künstler:innen fordert. Jedoch müssen nicht alle Fächer in jedem Semester besucht werden und daher kann der Stundenplan bis zu einem gewissen Grad individuell soweit gestaltet werden, dass man durchaus nebenbei einen Studentenjob annehmen kann. Wochenenden sind in der Regel ebenfalls frei und viele Student*innen finden vor allem im letzten Jahr Zeit, bereits an vielen eigenen künstlerischen Projekten zu arbeiten.

[Ich bin bereits 26 - kann ich mich immer noch bewerben?](#)

Ja, wir haben keine Altersbeschränkung für ein Studium an der Gulda School of Music.

[Ich singe schon seit ich denken kann, habe aber keine Tanzerfahrung - macht es Sinn, sich trotzdem zu bewerben?](#)

Klar! In der Zulassungsprüfung sehen wir natürlich sofort, wer bereits Tanzerfahrung hat und wer nicht. Dies ist allerdings kein Hindernis für eine Aufnahme, denn bei mangelnder Tanztechnik schauen wir vor allem darauf, wie du dich zur Musik bewegst, wie schnell du trotzdem Schritte umsetzen kannst und generell wie viel bewegungstechnisches Potential in dir steckt.

[Was ist der Unterschied zwischen einem Bachelorabschluss und einem künstlerischen Diplom im Musical?](#)

An der Gulda School of Music vergeben wir als Konservatorium mit Öffentlichkeitsrecht staatlich anerkannte Diplome. Bachelor-Studien sind nur an Universitäten und Fachhochschulen möglich. Es handelt sich um zwei verschiedene Abschlüsse – beide berechtigen zu einer beruflichen Karriere als Musical-Darsteller:in.

Was bedeutet „Konservatorium mit Öffentlichkeitsrecht“?

Mit „Öffentlichkeitsrecht“ darf eine private Schule Zeugnisse ausstellen, die denen öffentlicher Schulen rechtlich gleichgestellt sind und damit die Beweiskraft öffentlicher Urkunden besitzen. In Deutschland wird in diesem Falle von „staatlich anerkannt“ gesprochen. Das Konservatorium unterliegt wie öffentliche Schulen staatlicher Aufsicht und erfüllt bestimmte Qualitätsstandards.

Kann ich mit einem Diplom der „Friedrich Gulda School of Music Wien“ weiter studieren?

Das Diplomstudium ist ein grundständiges Studium und schließt mit einem berufsbildenden Abschluss ab. Einige Bildungseinrichtungen akzeptieren einen solchen ersten berufsbildenden Abschluss für ein weiterführendes Studium (z.B. Masterstudium), einige Studiengänge erfordern dezidiert ein Bachelor-Studium. Dies ist bei der Bildungseinrichtung des weiterführenden Studiums zu erfragen.

Unsere Partnerin, die JAM MUSIC LAB Private University, bietet den Diplom-Absolvent:innen der Gulda School of Music Wien auf jeden Fall die Möglichkeit der Aufnahme eines Studiums zum Master of Arts in Music oder Music Education, wonach du dann beispielsweise an Musikschulen etc. unterrichten kannst.

Kann ich als Schüler:in der Gulda School Studienbeihilfe beantragen?

Ja. Studienbeihilfe ist möglich für ordentliche Studierende an mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Konservatorien, wenn sie die durch Verordnung der Bundesministerin oder des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung bezeichneten Hauptstudiengänge besuchen. „Musical“ gehört zu den bezeichneten Hauptstudiengängen.

Kann ich mit einem Ausbildungsplatz an der „Friedrich Gulda School of Music Wien“ eine Aufenthaltsbewilligung in Österreich beantragen?

Ja. Eine Erteilung der Aufenthaltsbewilligung für Studierende/Schüler:innen aus Drittstaaten an einer Privatschule ist nur im Falle eines Studiums an einer Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht möglich. Für Studierende/Schüler:innen der „Friedrich Gulda School of Music Wien“ ist der Antrag auf Aufenthaltsbewilligung also formal möglich.

Kann ich als Nicht-EU-Bürger:in in Österreich einen Studentenjob annehmen?

Ja. „Drittstaatler“ haben nicht automatisch Zugang zum Arbeitsmarkt. Wer allerdings eine Aufenthaltsbewilligung als Schüler:in an der „Friedrich Gulda School of Music Wien“ als Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht hat, hat damit auch die Möglichkeit, während des Studiums nach Bewilligung des AMS bis zu 20 Stunden pro Woche zu arbeiten.